



Schillers schönster Musentempel

Freundeskreis der Heidecksburg empfiehlt Neuorientierung in der Marketingausrichtung

Rudolstadt (AB/sb). „Sie haben hier eine einzigartige Story, und außerhalb kennt sie keiner!“ Siegfried Uebelacker, Marketing-Experte aus München, empfiehlt dem zahlreichen Publikum während seines Vortrags Mitte Juni in der Porzellan-galerie auf Schloss Heidecksburg, mit dem Pfund zu wuchern, das den Rudolstädtern außer der romantischen Residenzstadt und dem beeindruckenden Schloss mit den hervorragenden Sammlungen zugefallen ist: mit Friedrich

Schillers Vorliebe für den Ort, an dem er Goethe begegnete, zu seiner Ballade „Die Glocke“ inspiriert wurde und vor allem: seine spätere Frau und deren Schwester traf. Die Legenden, die sich um diese Schillers Leben bestimmende Dreiecksgeschichte ranken, so Uebelacker, seien Stoff für Hollywood und Schriftsteller oder wenigstens Allein-stellungsmerkmal für eine verkaufsfördernde Werbelinie. „Vergessen Sie Ihren Rennsteig, die Seen, Kultur und Wanderwege, das alles haben die Anderen auch!“

Mit Schiller könne Rudolstadt Scharen von Japanern auf den Schlosshof locken und so Neuschwanstein mit beachtlichen 1,2 Millionen Besuchern im Jahr Konkurrenz machen, steckt Uebelacker das Auditorium mit seiner Begeisterung an. Der Marken-Kenner war vom Freundeskreis der Heidecksburg e. V. beauftragt worden, Wege zu suchen, die Einnahmen des Museums zu erhöhen. Nun empfiehlt er die Neuausrichtung der Positionierung von Rudolstadt auf dem Tourismusmarkt. „Rudolstadt – Heidecksburg: Schillers heim-

liche Geliebte“ oder „Schloss Heidecksburg – Schillers schönster Musentempel“ in Verbindung mit den markanten Portraits im Scherenschnitt sind nur einige seiner Vorschläge zur Beschreibung des einmaligen Ortes, wo „Schillers Fritze schöne Fische fischte“.



In dieser Ausgabe:

Landkreis	
Aus erster Hand	
Grundsteinlegung	
Thermische Verwertung	S. 2
Spielkisten für Grundschulen	S. 2
Versteigerung	S. 2
Rudolstädter Heimatheft	S. 2
Termine Versorgungsamt	S. 3
Infos zur Badesaison	S. 3
SHG Morbus Bechterew	S. 3
Aufruf Selbsthilfegruppe Kinder mit Konzentrationsstörungen	S. 3
Amtliche Bekanntmachungen	
Theaterzweckverband	S. 3
Grundbuchbereinigungen	S. 4
Termine, Tipps und Informationen	
Ausstellung auf der Heidecksburg	S. 7
Freizeit Kreissportjugend	S. 7
Handwerkermarkt in Piesau	S. 7
Sommertheater auf Schloss Schwarzburg	S. 7
Abendmotetten in der Johanneskirche Saalfeld	S. 7
Stadt Saalfeld	
Goldene Bürgermedaille für Bürgermeister Richard Beetz	S. 8
Beschlüsse Stadtrat 31.5.2006	S. 8
Thüringer Erziehungsgeld	S. 8
Saalfelder Stadtmedaille für Gerhard Dölz	S. 9
Saalfelder Fischrallye	S. 9
Veranstaltungstipps (Auswahl)	S. 10
Nichtrauchergastronomie	S. 10
Freunde des Bergfried wählen neuen Vorsitzenden	S. 10

Stadt Rudolstadt	
Thüringer Erziehungsgeld	S. 11
Absperrungen zum TFF	S. 11
Bekanntmachung	S. 11
Infos rund ums TFF	S. 12



So lange der Rudolstädter Caspar David Friedrich als Leihgabe die Ausstellung „Die Erfindung der Romantik“ in Essen bereichert, ist auf der Heidecksburg, „Tivoli“ von Filippo Giuntotardi (1822) zu sehen. Foto: Jens Henkel

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Grundsteinlegung für die Thermische Verwertung



Foto: Isabell Krauß

Rudolstadt-Schwarza (AB). Landrätin Marion Philipp legte bei der Grundsteinlegung der Thermischen Verwertung Schwarza (TVS) am 13. Juni zusammen mit Thüringens Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz und dem Landrat des Saale-Orla-Kreises, Frank Roßner, selbst Hand an. Die 34 Millionen teure Anlage wird im Auftrag

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale/Orla (ZASO) errichtet und sorgt ab 2008 zusammen mit der Papierfabrik Jass und der Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH (EMS) für einen geschlossenen Verwertungs- und Energiekreislauf.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Acht Grundschulen erhalten Spielkisten

Fortsetzung der Initiative „Gesundes Leben lernen“

Saalfeld (AB). Acht Grundschulen im Landkreis haben sich am Wettbewerb um die Teilnahme am Projekt „Gesundes Leben lernen“ beteiligt, das Landrätin Marion Philipp im Jahr 2004 ins Leben gerufen hatte. Vier dieser Schulen konnten jetzt in das Programm aufgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe „Gesundes Leben lernen“ entschied sich dafür, in diesen vier Schulen Schwerpunkte zu setzen und sie unmittelbar zu betreuen. Dabei handelt es sich um die Ganztagschule in Uhlstädt, die seit Beginn der Aktion dabei ist, sowie um die Ganztagschule Rudolstadt-West, die Grundschule in der Reinhardtstraße in Saalfeld sowie die Grundschule Königsee. Seit Mai gibt es dort in den ersten Klassen Angebote zur gesunden Ernährung und für zusätzliche Bewegung. Diese Angebote werden im kommenden Schuljahr in den dann zweiten Klassen fortgesetzt.

Aber auch die weiteren Grundschulen aus Leutenberg, Probstzella, Gräfenthal und Remda, die

sich mit ihren guten Konzepten am Wettbewerb beteiligten, werden weiter über die Initiative gefördert. Deshalb wird in allen ersten Klassen der beteiligten acht Schulen mit Unterstützung der AOK noch vor Ende dieses Schuljahres ein Fitnessstest durchgeführt.

Und alle Schulen erhalten eine wertvolle Spielkiste aus Holz, die vom Bildungszentrum Saalfeld angefertigt wurde. Die Spielkisten enthalten unter anderem Fußball, Federballspiele, Softballspiele, Hüpfseile, Schwingseile, Gummistiefel, Wurfscheiben und Gymnastikreifen.

„Uns allen ist bewusst, dass wir für unsere Kinder am meisten tun können, wenn wir sie so früh wie möglich mit einer gesunden Lebensweise vertraut machen. Dabei sind die Förderung gesundheitsbewusster Essgewohnheiten genauso wichtig wie die Förderung von Bewegung und Sport“, fasst Landrätin Marion Philipp die Ziele des Projekts zusammen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Versteigerung im Landratsamt

Besonderes Angebot diesmal ein Traktor vom Typ Zetor

Saalfeld (AB). Die nächste Versteigerung ausgesonderter Gegenstände des Landratsamtes findet am Mittwoch, dem 12. Juli, um 17 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, statt. Zu den versteigerten Gegenständen gehört diesmal ein Traktor des Typs Zetor, der angesichts des Baujahrs 1986 schon beinahe als Oldtimer gelten kann und der bis jetzt in der Berufsbildenden Schule in Rudolstadt im Einsatz war. Im Angebot sind außerdem ein Einachsanhänger und Gegenstände aus dem Werkstattbereich wie Drehbank, Schraubstock, Maschinenbügelsäge oder eine Handhebelchere. Neben einem Drucker werden auch noch verschiedene

Sportgeräte, nämlich Sprungböcke, ein Sprungferd sowie ein Kanu versteigert. Bei allen Gegenständen ist der Erwerber für den Abtransport vom derzeitigen Standort verantwortlich.

Die Gegenstände können zum Termin nicht besichtigt oder vorgestellt werden, da sie dezentral gelagert sind. Eine Besichtigung wird empfohlen und ist nach telefonischer Anmeldung möglich. Auskünfte erteilt Helmut Maguschek, Telefon 0 36 71/8 23-3 65. Interessenten, die Gegenstände in Vertretung Dritter erwerben, müssen von diesen eine schriftliche Bevollmächtigung vorweisen.

Martin Modes
FD Medien und Kultur

Bedeutende Persönlichkeiten, das Flößereimuseum und vieles mehr

Rudolstädter Heimatheft Juli/August erschienen

Saalfeld (AB). Soeben ist das Heft Juli/August der Rudolstädter Heimathefte erschienen und wurde bereits an die Abonnenten versandt.

Gerhard Werner schließt seinen Artikel über die Verschwörung gegen König Otto I. im 10. Jahrhundert ab. Weitere Artikel im Heft befassen sich mit dem Fürstenthum Stollen und dem Flößereimuseum in Uhlstädt. Bedeutenden Persönlichkeiten sind die Artikel über den Landschaftsmaler Franz Lenk und den Saalfelder Bildhauer Hans Klett gewidmet. Dazu zählt auch Wolfgang Spindlers Aufarbeitung der Tagebucheinträge des Rudolstädter Musikers Eduard Häußler. Thematisch behandelt werden auch der Flugplatz Schwarza, der

Grasfrosch im Paulinzellaer Teichgebiet sowie als Rezension Publikationen mit Thüringen-Bezug.

Die Rudolstädter Heimathefte sind in den meisten Buchhandlungen des Landkreises zum Preis von 2,50 Euro erhältlich. Ein Abonnement kann über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Ansprechpartner Isabell Krauß, Telefon 0 36 71/8 23-2 08, abgeschlossen werden. Inhaltsverzeichnisse und Titelbilder der letzten Ausgaben sind auf der Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de nachzulesen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelnummern bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Juli 2006.

Sommerzeit - Badezeit

Informationen für ein bedenkenloses Badevergnügen

Saalfeld (AB). Sommerzeit und Badespaß sind zwei Begriffe, die für viele Menschen untrennbar zusammen gehören. Damit dieser Spaß ungetrübt bleibt, benötigt man hygienisch einwandfreie Schwimmbäder und öffentliche Badegewässer, wie Seen, Stauseen und Teiche.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verfügt über 15 Freibäder, ein Freizeit- und Spaßbad sowie zwei offizielle Badegewässer. Sie alle unterliegen hinsichtlich der Qualität von Wasser, technischen Einrichtungen und Sozialbauten der Kontrolle durch das Gesundheitsamt. Jedes Freibad wird während der Saison mindestens einmal monatlich - bei längeren Schönwetterperioden auch häufiger - kontrolliert. Das Spaß- und Freizeitbad steht ganzjährig in regelmäßiger Kontrolle, bei den Badegewässern wird die Qualität vierzehntägig durch das Gesundheitsamt geprüft.

Mit dem aktuellen Stand vom 1. Juni steht einem sorglosen Badevergnügen im Landkreis aufgrund unbedenklicher Messwerte nichts entgegen.

Interessierte Bürger können sich über die Qualität des Badewassers im Gesundheitsamt unter Telefon 0 36 71/8 23-6 64 oder -6 66, bei der zuständigen Gemeinde oder auch direkt im jeweiligen Bad erkundigen. Weiterhin kann man aktuelle Messwerte von vielen Thüringer Badegewässern sowie die Eröffnungsdaten der Freibäder auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) abrufen. Die Adresse hierfür lautet: www.thueringen.de/de/tllv. Folgen Sie dort dem Link Medizinaluntersuchung und klicken Sie anschließend den Button Umwelthygiene an.

Susanne Blawatt, Christine Fricke
Gesundheitsamt

Hilfe für Eltern von Kindern mit Konzentrationsstörungen

Treffen bei der Elterninitiative „Kuntermant“

Saalfeld (AB). Wissen Sie nicht mehr weiter im Umgang mit Ihrem Kind? Ist Ihr Kind nervös und zappelig oder verträumt und teilnahmslos? Neigt Ihr Kind zu Wutanfällen? Hat Ihr Kind Probleme in der Schule? Es möchte nicht so sein!

Eltern können sich und ihrem Kind helfen, das unter dem massiven Druck von Schule und Familie leidet. Und sie können etwas gegen die Schuldzuweisungen des Umfeldes unternehmen.

Die Elterninitiative „Kuntermant“ trifft sich jeden ersten Mittwoch des jeweiligen Monats um 19 Uhr

im Familienzentrum, Schillerstraße 50, in Rudolstadt. Da finden Sie Betroffene, die Ihnen zuhören und ihre Erfahrungen weitergeben. Die Elterninitiative hilft, individuelle Lösungen für Eltern und Kinder zu finden.

Bei Anfragen geben die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt, Carmen Schmiedgen, Telefon 0 36 72/8 23-9 76, oder Angelika Keil, Telefon 0 36 71/8 23-6 70, gerne Auskunft.

Dr. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Bürgersprechtag des Versorgungsamtes Gera

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Termine im 2. Halbjahr

Sprechtag in Saalfeld

Ort: Landratsamt,
Haus I in Saalfeld,
Schloßstraße 24, Bürgerbüro
jeweils von
9 Uhr bis 13.30 Uhr
Dienstag, 04.07.2006
Dienstag, 17.10.2006

Sprechtag in Rudolstadt

Ort: Club der Volkssolidarität, Rudolstadt,
Schwarzburger Chaussee 19
jeweils von
9 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag, 18.07.2006
Dienstag, 07.11.2006

Martin Modes

Fachdienst Medien und Kultur

Selbsthilfegruppe „Morbus Bechterew“ unterstützt Therapie

Begegnungen, Gymnastik und Ausflüge für Betroffene

Saalfeld (AB). Die Bechterew'sche Erkrankung gehört zu den rheumatischen Erkrankungen. Dieses Leiden beginnt oft schon zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr und ist deshalb keine typische Alterskrankheit.

Als Frühsymptome können tiefsitzende Kreuzschmerzen, Schmerzen über dem Brustbein, Fersenschmerzen, Entzündungen der Knie- und Sprunggelenke sowie der Regenbogenhaut des Auges auftreten. Die Erkrankung betrifft den gesamten Organismus und kann zur Versteifung der Wirbelsäule führen, wobei der Verlauf individuell verschieden ist.

Bechterew-Patienten brauchen: Bewegung - Beratung - Begegnung. Der Patient muss neben einer lebenslangen Facharztbehandlung ein großes Maß an Energie aufwenden, um durch

Bewegungsübungen die Folgen des Leidens zu mindern. Die Saalfelder Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew führt regelmäßige Treffen zur Gymnastik unter Anleitung erfahrener Physiotherapeuten durch. Die Ergebnisse der Gruppe zeigen, dass nur durch die regelmäßige Therapie die Beschwerden gelindert werden können.

Die Mitglieder treffen sich in freundschaftlicher Atmosphäre, lernen die Probleme der Krankheit besser kennen und überwinden Isolation. Sie absolvieren nicht nur gemeinsame Gymnastik, sondern verbringen auch bei Ausflügen Zeit miteinander.

Ansprechpartner ist Klaus Plehn, 07318 Saalfeld,
Telefon: 0 36 71/51 28 31.

Angelika Keil
Gesundheitsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse 88 - 91/2006 – Verbandsversammlung am 13.06.2006, Schminkkasten/Theater Rudolstadt

Beschluss 88/2006 Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2005 fest und entlastet die Verbandsvorsitzende.

Beschluss 89/2006 Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes bis 2009.

Beschluss 90/2006 Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes 2007 nebst aller Anlagen.

Beschluss 91/2006 Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes bis 2010.

Saalfeld, den 13.06.2006

Marion Philipp
Zweckverbandsvorsitzende

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Trinkwasserleitung Bad Blankenburg, Georgstraße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	4	1377/7	3420	angepasst
Bad Blankenburg	4	1377/8	3200	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Hochbehälter „Hainberg“ mit Pump-/Fall- und Entleerungsleitung Bad Blankenburg

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	5	2433	HB	3239	
Bad Blankenburg	5	2665/2434	HB	1160	
Bad Blankenburg	5	2665/2434	3 x TWL	1160	4
Bad Blankenburg	5	2666/2434	3 x TWL	891	angepasst

HB = Hochbehälter

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserableitung;

Abwasserleitung Saalfeld-Köditz, Bohlenstraße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Köditz	OBL	10/11	AWL	176	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes

Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Trinkwasserleitung Rudolstadt, Jenaische Straße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Rudolstadt	9	906/784	TWL	53	angepasst
Rudolstadt	9	914/784	TWL	857	4
Rudolstadt	9	915/784	TWL	2507	4
Rudolstadt	9	784/1	TWL	5971	4
Rudolstadt	9	919/784	TWL	1345	4
Rudolstadt	9	920/784	TWL	33	4
Rudolstadt	9	785/1	TWL	2279	4
Rudolstadt	9	786/4	TWL	5528	4
Rudolstadt	9	786/5	TWL	4225	4
Rudolstadt	9	786/2	TWL	4225	4
Rudolstadt	9	789/5	TWL	3946	4
Rudolstadt	9	789/4	TWL	3946	4
Rudolstadt	9	789/6	TWL	469	4
Rudolstadt	9	791/2	TWL	3177	4
Rudolstadt	9	791/6	TWL	3273	4
Rudolstadt	9	791/7	TWL	3225	4
Rudolstadt	9	791/8	TWL	4489	4
Rudolstadt	9	791/3	TWL	3224	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Rudolstadt	9	866/797	TWL	2050	4
Rudolstadt	9	1018/797	TWL	2344	4
Rudolstadt	9	1019/797	TWL	2028	4
Rudolstadt	9	798/5	TWL	3327	4
Rudolstadt	9	982/797	TWL	3504	4
Rudolstadt	9	1020/799	TWL	1958	4
Rudolstadt	9	987/801	TWL	2432	4
Rudolstadt	9	926/804	TWL	3630	4
Rudolstadt	9	986/800	TWL	259	4
Rudolstadt	9	903/802	TWL	3371	4
Rudolstadt	9	805/2	TWL	5806	4
Rudolstadt	9	805/1	TWL	1321	4
Rudolstadt	9	806	TWL	3623	4
Rudolstadt	9	812/3	TWL	563	4
Rudolstadt	9	812/2	TWL	3376	4
Rudolstadt	9	813	TWL	2904	4
Rudolstadt	9	963/814	TWL	3357	4
Rudolstadt	9	964/814	TWL	5694	angepasst
Rudolstadt	9	856	TWL	3800	4
Rudolstadt	9	819	3 x TWL	3976	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Trinkwasserleitung Saalfeld Reschwitz Straße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	120.7d3	3106/17	TWL	5199	angepasst
Saalfeld	119.7b	3143/2	TWL	9113	angepasst
Saalfeld	119.7b	3157/5	TWL	1113	4
Saalfeld	119.7b	3142/2	TWL	803	4
Saalfeld	119.7b	3138/5	TWL	5595	angepasst
Saalfeld	119.7b	3139/17	TWL	5595	angepasst
Saalfeld	119.7b	3139/9	TWL	5595	4
Saalfeld	119.7b	3139/12	TWL	5215	angepasst
Saalfeld	119.7b	3139/11	TWL	5212	angepasst
Saalfeld	119.7b	3139/18	2 x TWL	5216	angepasst
Saalfeld	119.7b	3126/3	TWL	2369	4
Saalfeld	119.7b	3139/6	TWL	5214	4
Saalfeld	119.7b	3138/3	TWL	5214	angepasst
Saalfeld	119.7b	3134	TWL	8334	angepasst
Saalfeld	119.7b	3135	TWL	331	angepasst
Saalfeld	119.7b	3167/3	TWL	4874	4
Saalfeld	119.7b	3167/4	TWL	1137	angepasst
Saalfeld	119.7b	3170/8	TWL	5213	angepasst
Saalfeld	119.6a	3170/9	TWL	5213	angepasst
Saalfeld	119.6a	3170/9	TWL	5213	angepasst
Saalfeld	119.6a	5831/4	TWL	8912	angepasst
Saalfeld	119.6a	5829	TWL	772	angepasst
Reschwitz	2	58	TWL	185	4
Reschwitz	2	66	TWL	194	4
Reschwitz	2	70	TWL	92	angepasst
Reschwitz	2	69	TWL	21	2

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt****Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006

Marion Philipp**Landrätin des Landkreises****Saalfeld-Rudolstadt****Bekanntmachung**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiede-

ner Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Trinkwasserleitung Rudolstadt, Jenaische Straße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Witzendorf	118-10b	431	TWL	39	6
Birkenheide	119.10d	559/2	TWL	134	6
Birkenheide	118-10b	596/2	TWL	33	6
Birkenheide	118-10b	595	TWL	72	6
Birkenheide	118-10b	600	TWL	8	6
Birkenheide	118-10b	601	TWL	15	6
Birkenheide	118-10b	608	TWL	120	6
Birkenheide	118-10b	608/2	TWL	18	6
Birkenheide	118-10b	609	TWL	24	6
Birkenheide	118-10b	612	TWL	2	6
Birkenheide	118-10b	615	TWL	95	6
Birkenheide	118-10b	616	TWL	2	6
Birkenheide	118-10b	619	TWL	128	6
Birkenheide	118-10b	620	TWL	40	6
Volkmannsdorf	118-10b	952/2	TWL	92	6
Birkenheide	118-10b	611	TWL	109	6
Volkmannsdorf	118-10b	1006/2	TWL	14	6
Volkmannsdorf	118-10b	953/2	TWL	25	6
Volkmannsdorf	118-10b	947/1	TWL	130	6
Döschnitz	6	934	TWL	388	6
Döschnitz	6	994	TWL	139	6
Döschnitz	5	628	TWL	218	6
Birkenheide	118-10b	624	TWL	85	6
Birkenheide	118-10b	626/3	TWL	128	6
Birkenheide	119.10d	627/2	TWL	119	6
Birkenheide	119.10d	637	TWL	98	6
Birkenheide	119.10d	636	TWL	21	6
Birkenheide	119.10d	635/1	TWL	56	6
Birkenheide	119.10d	631/2	TWL	74	angepasst
Birkenheide	119.10d	632/2	TWL	109	angepasst
Dittrichshütte	5	681/2	TWL	193	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt****Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Juni 2006
Marion Philipp
 Landrätin des Landkreises
 Saalfeld-Rudolstadt

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Handwerkermarkt in Piesau

Rundfahrt der Traktoren ab 12.30 Uhr

_Piesau (AB). Am Samstag, dem 8. Juli 2006, findet ab 10 Uhr der 3. Bauern- und Handwerkermarkt in Piesau statt. Als besondere Gäste werden Vertreter des Regionalverbundes der Fürstenstraße der Wettiner erwartet. Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt es wieder eine Traktoren- und Geräteschau. Die Rundfahrt der Traktoren startet 12.30 Uhr.

Am Nachmittag spielt die „Lichtertaler Blasmusik“, die Kinder können reiten und basteln. Ab 19.30 Uhr wird zum Tanz mit „Hans im Glück“ im Festzelt eingeladen. Zahlreiche Händler erwarten die Gäste! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Bettina Walter
 Gemeinde Piesau

Sehnsucht nach der Ferne

Zeichnungen, Aquarelle und Druckgraphik um 1800

_Rudolstadt (AB). „Sehnsucht nach der Ferne“ titelt die neue Sonderausstellung des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, die am Freitag, dem 30. Juni, 18 Uhr, in der Hofküche eröffnet wird. Für die deutschen Fürstenhöfe avancierten die Schweiz und Italien im 18. Jahrhundert zu den bevorzugten Ländern einer Bildungsreise. Auf ihrer „grand tour“ besuchten die jungen Adligen, immer von erfahrenen Lehrern begleitet, Städte und Sehenswürdigkeiten der beiden Länder. In Tagebüchern und Reiseberichten beschrieben sie akribisch fremde Sitten, politische Verhältnisse, Rechtsformen, Kunstgüter, Wirtschaftsformen und technische Neuerungen. Durch diese schriftlichen Zeugnisse entstand ein facettenreiches historisches Abbild der beiden Länder, das bis heute nur partiell untersucht wurde. Besonders die mitge-

brachten Zeichnungen, Aquarelle und Druckgraphiken der fremden Landschaften üben aufgrund ihres Motivreichtums und ihrer stilistischen Vielfalt einen unübertroffenen Reiz aus. In den Sammlungen des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg werden eine große Anzahl dieser wertvollen graphischen Arbeiten aufbewahrt. Die meisten von ihnen erwarb Prinz Ludwig Friedrich II. von Schwarzburg-Rudolstadt (1767 - 1807) auf Bildungsreisen, die ihn zunächst in die Schweiz und später, gemeinsam mit seiner Gemahlin Caroline Louise (1771 - 1854), nach Italien führten. Sie werden mit dieser Ausstellung erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. (www.heidecksburg.de)

Dr. Lutz Unbehaun
 Leiter Thüringer Landesmuseum
 Heidecksburg

1054. Saalfelder Abendmotette

1. Juli, 19 Uhr, Johanneskirche Saalfeld
 Marienvesper mit dem Leipziger Oratorienchor

1055. Saalfelder Abendmotette

5. Juli, 20 Uhr, Johanneskirche Saalfeld
 Pavel Cerny spielt Mozart, Klička, Rheinberger und Reger

1056. Saalfelder Abendmotette

12. Juli, 20 Uhr, Johanneskirche Saalfeld
 Der Kammerchor der Schlosskapelle singt Motetten.

Ferienstpaß im Thüringer Wald

Eine Erlebnis-Freizeit-Woche mal ohne Eltern

_Saalfeld (AB). Wer ohne Mutti und Vati eine erlebnisreiche Ferienwoche mit Freunden im Thüringer Wald verbringen möchte, ist bei der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e. V. richtig. Auch in diesem Jahr wird für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren in der Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend „Waldhof“ im Herzen des Thüringer Waldes in Finsterbergen in der Zeit vom 12. bis zum 19. August eine Ferienfreizeit organisiert. Und noch sind einige Plätze frei!

Auf dem Programm stehen acht Tage Abenteuer, Spaß und Action.

Bei Fahrradtouren, Nachtwandlung, Grillabend, Lehmofenbau, Geländespielen, Klettern, Abseilen, Baden, Sport und Spiel ist eine tolle Zeit garantiert. Auch eine Auswahl kreativer Angebote wie die Gestaltung von T-Shirts sind vorbereitet.

Der Teilnehmerbetrag beläuft sich für Übernachtung, Vollverpflegung und Programm auf 140,00 Euro. Beate Breuer von der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e. V. gibt unter 03 67 41/5 63 40 gerne Informationen.

Beate Breuer
 Kreissportjugend

Stan und Ollie auf Schloss Schwarzburg

theater-spiel-laden Rudolstadt lässt Komikerpaar auferstehen

_Schwarzburg (AB). Stan Laurel und Oliver Hardy, hierzulande eher als Dick und Doof bekannt, sind die legendären Hauptfiguren des diesjährigen Sommertheaters auf Schloss Schwarzburg. Im idyllischen Garten vor dem Kaisersaal baut der theater-spiel-laden Rudolstadt in diesem Jahr erneut seine Bretterbühne auf. Am 1. Juli öffnet sich dort erstmals der Vorhang für die Komödie „Stan und Ollie in Deutschland“ von Urs Widmer. Stan und Ollie schreiten den ganzen Weg der Schöpfung aus, ohne dabei irgendwelchen Fettnäpfchen aus dem Weg zu gehen. Sie „stolpern“ in den Himmel. Dort treffen die beiden den obersten Chef. Der hat verfügt, dass nur musikalische Menschen ins Paradies dürfen - und nein: Stan und Ollie gehören nicht dazu, trotz eifriger Übens. Es geht also abwärts. Und wie es der Zufall will, landen beide in Deutschland. Und vor allem: im Theater.

Das Publikum darf sich auf eine rasante Aufführung mit Humor,

Witz und Esprit freuen. Als Regisseur konnte erneut der bei Theater, Funk, Film und Fernsehen wirkende Schauspieler Peter Rauch gewonnen werden. Für die Ausstattung zeichnet Hans-Joachim Wolf vom Theater Rudolstadt.

Das legendäre Komiker-Duo wird von Oliver Bergmann (Stan) und Linn Franke (Ollie) gespielt. Frank Grünert, der Leiter des theater-spiel-ladens, wird sein komödiantisches Talent als Darsteller verschiedener Rollen unter Beweis stellen: Gott, Honni, Polizist, Postchefin, Gast, Meier, Jogger, Autor und Teufel. Lisa Schübel tritt als genervte Bedienung und als bezaubernde Laura in Erscheinung.

Vorstellungen vom 1. bis 30. Juli, freitags und samstags: 19.30 Uhr, sonntags: 14.30 Uhr; Ticketservice: 03 67 30 / 22 263 oder 32 955, www.theater-spiel-laden.de

Frank Grünert
 theater-spiel-laden